



## BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

### ANLASS:

DER BEBAUUNGSPLAN "NORDOST" IST BEREITS FERTIGGESTELLT UND RECHTSKRÄFTIG. LAUT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ SOLL DIESER BEBAUUNGSPLAN MITTELS DECKBLATT NR. 7 GEÄNDERT WERDEN. DURCH DIESE ÄNDERUNG WERDEN DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG NICHT BEROHRT, DA SICH DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NUR UNWESENTLICH AUF DAS PLANGEBIET AUSWIRKT.

### ÄNDERUNG:

1. DIE FLUR NR. 139, GEMARKUNG NEUBURG AM INN, WIRD GETEILT. AUF DEM NEU ENTSTEHENDEM GRUNDSTÜCK IST EIN HAUS GEPLANT. DIE ZUFAHRT UND DER ZUGANG WIRD MIT GRUNDDIENSTBARKEIT GESICHERT. IM RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLAN LIEGT DAS GRUNDSTÜCK NÖRDLICH DES WENDEHAMMERS.
2. FÜR EINE DOPPELGARAGE WIRD AN DER NORDÖSTLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE EINE FLÄCHE VORGEGEHEN.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ES GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES.

### BESCHLUSS:

LAUT GEMEINDERATS BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ WIRD DIESES DECKBLATT GENEHMIGT UND DER BEBAUUNG ZUGESTIMMT.

NEUKIRCHEN/INN, DEN \_\_\_\_\_

GEMEINDE NEUKIRCHEN/INN

### AUSARBEITUNG:

DIPL.ING (FH) - ARCHITEKT  
 HELMUT SCHARINGER  
 VORNHOLZSTR. 155 A  
 94036 PASSAU  
 TEL: 0851/75 50 61 FAX: 0851/75 50 62